



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Verwendung von Baggergut – Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals

1. Wie viel Baggergut wird bei den zukünftigen Ausbaumaßnahmen des Nord-Ostsee-Kanals entstehen?

Über die zukünftigen Ausbaumaßnahmen des Nord-Ostsee-Kanals liegen der Landesregierung bislang keine schriftlichen Informationen vor.

Nach Auskunft des Wasser- und Schifffahrtsamtes (WSA) Holtenau ist die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für das Jahr 2008 vorgesehen. Erwartet werden nach ersten Einschätzungen ca. 8 Mio. m³ Baggergut.

2. Ist davon auszugehen, dass dieses Baggergut weitgehend in Bezug auf Schadstoffe unbelastet sein wird?
Wenn ja, wie viel unbelastetes Baggergut wird entstehen?
Wenn nein, auf welche Art und Weise und wo soll das belastete Baggergut entsorgt werden?

Aktuelle Informationen liegen der Landesregierung nicht vor, sie müssten im Zuge der Erstellung von Planfeststellungsunterlagen erarbeitet und vorgelegt werden.

3. Besteht die Möglichkeit dieses Baggergut für Deichbauarbeiten im Küstenschutz zu nutzen und ließen sich so Sandspülungen für Küstenschutzmaßnahmen in Nord- oder Ostsee vermeiden?

Wenn ja,

- a) wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht,
- b) welche Küstenschutzmaßnahmen sind davon betroffen,
- c) können Finanzmittel durch diese Maßnahme eingespart werden
- d) und welche Spülmaßnahmen können vermieden werden?

Wenn nein, welche Gründe sprechen gegen diese Möglichkeit?

Die Verwendung von Baggergut im Küstenschutz hängt ab von Art, Qualität, Menge und Transportentfernung des anfallenden Materials. Diese Faktoren beeinflussen entscheidend die Sinnhaftigkeit – insbesondere Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit – dieser Möglichkeit. Sie sind bisher jedoch nicht bekannt (vgl. Antwort zu Frage 2).

Nach telefonischer Angabe des WSA Holtenau werden alle sinnvollen Möglichkeiten im Rahmen eines Verbringungskonzepts geprüft werden. Die Landesregierung wird zu gegebener Zeit mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung Kontakt aufnehmen, um diese Fragen zu klären, sobald konkrete Planungen vorliegen.